Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 06.04.2023
Amt/Sachgebiet: SG Allgemeine Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Groß

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. 3.1-018/2023/1

Gremium	**Termin**	**Behandlung**	**TOP**
Technischer Ausschuss Stadtrat	04.04.2023 26.04.2023	nicht öffentlich öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahme Amalienstraße - 1.BA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Wiederaufnahme der Planungen zum Ausbau der Amalienstraße.

Die Finanzierung erfolgt aus verfügbaren Restmitteln des Jahres 2022, sowie aus Fördermitteln gemäß der haushaltstechnischen Darstellung.

Sachverhalt:

Der Ausbau der Amalienstraße wird seit mehreren Jahren als vordringliche Aufgabe eingeschätzt, wurde mangels Finanzierungsmöglichkeiten jedoch immer wieder verschoben.
Gegenstand der Planungen und eines späteren abschnittsweisen Ausbaus soll die Neuaufteilung des vorhandenen Verkehrsraumes sein, um die derzeit unbefriedigende Situation für Fußgänger (Schulweg!) und Radfahrer wesentlich zu verbessern.

Durch die 20.01.2023 neu eingeführte VwV Kommunale Straßenbudgets des Freistaates Sachsen ergibt sich für die Stadt Frankenberg/Sa. die Gelegenheit, für den Ausbau der Amalienstraße mit einer Förderquote von 50% und einer Förderhöhe von 200.000,00 EUR für einen ersten, in 2023 zu beginnenden, Bauabschnitt zu investieren. Gleichzeitig besteht für die Stadt Frankenberg/Sa. die Herausforderung, einen Eigenmittelanteil in Höhe von 200.000,00 zu generieren.

Vorgesehen ist die Planung und Ausschreibung der Maßnahme im Jahr 2023, ggf. auch Beginn der Bauleistungen. Die Fördermittel für 2023 können bis Ende des Jahres 2024 untersetzt werden, weshalb die Auswirkungen auf die Liquidität im Jahr 2023 sehr gering sind.

Die Gesamtkosten für den für 2023 vorgesehenen 1.BA wurden mit 400.000,00 EUR geschätzt. Für die Finanzierung ist wie oben ausgeführt, eine 50%ige Förderung (200.000,00 EUR) nach VwV Kommunale Straßenbudgets möglich.

Mit Posteingang vom 5. April 2023 hat die Stadt Frankenberg/Sa. den Fördermittelbeschied für diese Maßnahme erhalten. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2024. Die Fördermittel werden komplett in Kürze ausgezahlt.

Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch Übertragung von Restmitteln aus Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2022 abgebildet und kann somit für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Die 2010 erstellten Planungsunterlagen inkl. Kostenberechnungen sind im Jahr 2023 nur bedingt verwendbar. Durch An- und Umbaumaßnahmen wie dem Wohngebiet Am Alten Sägewerk bzw. Einmündung Max-Kästner-Str. und Verkauf von Flurstücken (Teilgrundstück DBAG), die Teil der Planungen 2010 waren, macht sich eine Neuvermessung der Amalienstraße und Anpassung der Planung erforderlich. Ebenso wurde durch die WGF ein Grundstück als Baugrundstück verkauft, was im Zuge der Baumaßnahme Amalienstraße erschlossen werden muss. Die Zuständigkeit liegt beim ZWA bzw. der Stadt, die Leistungserbringung ist verpflichtend!

Beim Straßenbau sollte aus Sicht der Verwaltung der Grundgedanke Vorrang haben, einen mit 3,0 m Breite durchgängigen einseitigen Gehweg herzustellen und die Restbreite für den Fahrverkehr zur Verfügung zu stellen. Dies führt insbesondere im mittleren Abschnitt (Straßenverlauf zwischen Gebäudebestand) zu einer Engstelle, die durch eine Bevorrechtigung einer Fahrtrichtung geregelt werden soll. Zudem soll die gesamte Amalienstraße mit „Tempo-30“ beschildert werden.
Im Rahmen der Planungen soll ebenfalls Varianten untersucht werden, die Amalienstraße - gegebenenfalls auch als Teilabschnitt - als Einbahnstraße zu führen.

Die Umsetzung der Baumaßnahme wird aus Finanzierungsgründen in 3 Einzel-Bauabschnitten vorgesehen.

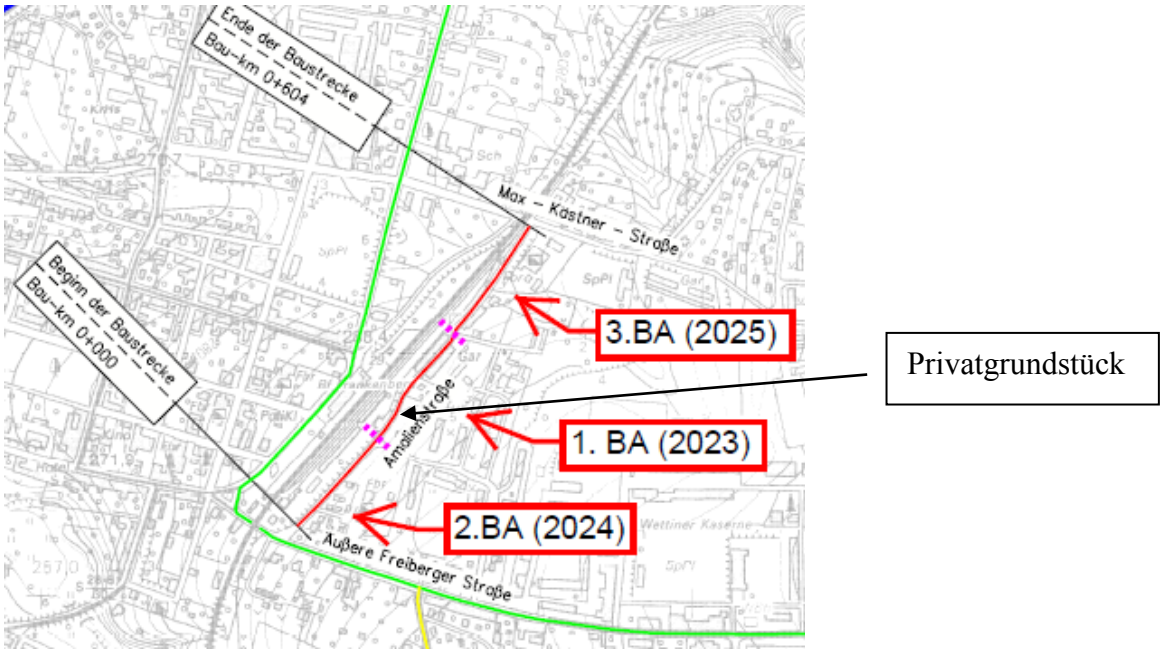

Von Seiten der Kämmerei wird auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO hingewiesen. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im Jahr 2023 unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO (Kommentar zur SächsGemO, Anmerkunug 16) sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u.a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere

Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023 betrug 797.915,76 €. Dieser ist fast vollständig durch Mittelübertragungen aus dem Jahr 2022 gebunden. Der derzeitige Entwurf der HH-Satzung 2023 weist eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von -2.409.427,00 € aus.
Die Zahlungsfähigkeit der Stadt ist gefährdet.

Die erhalten Fördermittel erhöhen gleichzeitig die Liquidität.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. April 2023 den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☒	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:	Allgem. Bauangelegenheiten / Verkehrsflächen Gemeindestr. (Bereitstellg.) Amalienstraße 2100/54.10.01.01/6300T114 Tiefbauarbeiten 099520
Planansatz:	0,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR
Kosten:	400.000,00 EUR (Planung inkl. Vermesung und Baugrunduntersuchungen 1.-3.BA, Ausführung 2.BA)
Mittel stehen zur Verfügung:	0,00
Deckungsvorschlag:	
	☒ Apl./üpl. ☐ Budget
Betrag	**70.000,00 EUR**
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	Pauschale Zuweisung FAG 2100/54.10.01.01/ 216119
Betrag	**60.000,00 EUR**
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	Gehwege an Gemeindestraßen Bereitstellung – Jochen-Köhler-Str. 2100/54.10.01.02/6300M004 099520 Tiefbauarbeiten (AUFE 220000077)
Betrag	**40.000,00 EUR**
Bezeichnung:	Verkehrsflächen Gemeindestr. Bereitstellung – S203 Freiberger Str.

Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	2100/54.10.01.01/6300M040 099520 Tiefbauarbeiten (AUFE 220000075)
Betrag	**12.500,00 EUR**
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	Verkehrsflächen Gemeindestr. Bereitstellung – Winklerstr. 2100/54.10.01.01/6300M034 099520 Tiefbauarbeiten (AUFE 220000050)
Betrag	**17.500,00 EUR**
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	Verkehrsflächen Gemeindestr. Bereitstellung – Schulstr. 2100/54.10.01.01/6300T012 099520 Tiefbauarbeiten (AUFE 220000048)
Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	400.000,00 EUR
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	200.000,00 EUR (VwV Kommunale Straßenbaubudgets)
Eigenanteil:	200.000,00 EUR
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	500,00 EUR
Abschreibungen	10.000,00 EUR
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	0,00 EUR
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	5.000,00 EUR
Jährliche Belastung:	**5.500,00 EUR**

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter/
Eigenbetriebsleiter